

- Online Kurz-Seminar - Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung

Stand: 11.03.2024

Eine Kündigung ist nach § 1 Abs. 2 S. 1 KSchG sozial gerechtfertigt, wenn sie durch Gründe, die im Verhalten des Arbeitnehmers liegen, bedingt ist. In der Praxis liegt in dieser gesetzlichen Regelung eine Menge Streitpotential. Neben der Darlegung und dem Beweis der Vertragspflichtverletzung wird häufig über das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Abmahnung gestritten.

Die Anforderungen und Stolpersteine einer verhaltensbedingten Kündigung, möchten wir gerne in unserem Online-Kurz-Seminar

Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung

am 03.04.2024

in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr

näher beleuchten. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Im Rahmen des Kurzseminars werden die nachfolgenden Themen behandelt:

- 1. Anforderungen an eine verhaltensbedingte Kündigung**
- 2. Vertragspflichtverletzung**
- 3. Abmahnung**
- 4. Interessensabwägung**

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit beigefügten Rückmeldebogen oder an amme@bauindustrie-mitte.de. Ihnen wird rechtzeitig vor der Veranstaltung der entsprechende Einwahllink zugesandt.

Referentinnen:

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Christina Ruderisch

Ass. jur. Caroline Breitenbücher